

Mindener Bündnis gegen Freihandelsabkommen
c/o Klaus Albert Bolten
Haydnweg 16
32457 Porta Westfalica
Email: klausalbertbolten@yahoo.de

An den Bürgermeister der Stadt Minden
An die Damen und Herren
Stadtverordnete der Stadt Minden

Minden, den 27.10.2014

Sehr geehrte/r NN,

Derzeit finden Verhandlungen über drei Freihandelsabkommen statt, das Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP), das Comprehensive Economic and Trade Agreement, ein Freihandelsabkommen zwischen EU-Kanada (CETA) und das Trade in Services Agreement (TiSA), bei dem es um Dienstleistungen jeglicher Art geht.

Die Verhandlungen zu allen drei Abkommen fanden und finden als Geheimverhandlungen statt – unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Nicht einmal die EU-Abgeordneten haben uneingeschränkten Zugang zu den Dokumenten. Und obwohl Städte und Kommunen von allen Abkommen betroffen sind, werden die kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindegremien, sowie Landkreistag) nicht direkt in die Verhandlungen eingebunden und haben keinerlei Zugang zu den Verhandlungsunterlagen. Dies entspricht nicht den demokratischen Standards.

In den Abkommen wird auch geregelt, welche Dienstleistungen von den Städte und Gemeinden erbracht werden dürfen und welche dem Wettbewerb unterliegen müssen. Dies kann nahezu alle bisher öffentlichen Dienstleistungen umfassen. Die EU schließt bisher nur hoheitliche Bereiche aus. Das bedeutet, dass z.B. Bereiche wie Wasserversorgung, Bildung, Kultur, Gesundheitsleistungen oder Nahverkehr verstärkt für Privatisierungen geöffnet werden müssten. Zudem wird die Bevorzugung regional tätiger Anbieter oder eigener kommunaler Betriebe bei öffentlichen Aufträgen erschwert bzw. ausgeschlossen, da von einem bestimmten Schwellenwert an Aufträge nicht nur EU-weit, sondern auch in den Ländern der Partner der Handelsabkommen ausgeschrieben werden müssen. Die Abkommen würden weiter die Rückführung einmal privatisierter Leistungen in die öffentliche Hand für immer unmöglich machen (Ratchetklausel (Sperrklinke)). Durch diese Vertragsinhalte wird die Handlungsautonomie der Kommunen drastisch eingeschränkt.

Bei TTIP, TiSA und CETA erhalten internationale Konzerne im Rahmen der Investitionsschutzes ein Sonderklagerecht auf Zahlung von Schadensersatz vor speziellen Schiedsgerichten, sofern demokratisch beschlossene Gesetze und jegliche Form von Regulierung monetäre Nachteile bewirken. Die Klagen werden vor privaten, geheim tagenden Schiedsgerichten verhandelt. Diese stellen eine Paralleljustiz dar, die grundlegende Prinzipien des Rechtsstaates unterläuft und die Konzerne einen außergewöhnlichen Einfluss auf

Entscheidungen von Parlamenten und Regierungen gibt. Bekanntlich hat Vattenfall Deutschland wegen des Atomausstieges zur Zahlung von 4,7 Mrd. € verklagt.

Auch Beschlüsse von Städten und Gemeinden können Anlass für solche Klagen sein. Dies stellt einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar.

Eine Reihe von Städten und Gemeinden, aber auch die kommunalen Spitzenverbände haben bereits kritische Stellungnahmen zu diesen Abkommen und ihren Auswirkungen verfasst.

Wir sind sehr besorgt über die Bedrohung der kommunalen Selbstverwaltung und der öffentlichen Daseinsvorsorge und bitten Sie um Ihre baldige Stellungnahme, wie Sie hiermit umzugehen gedenken.

Gerne stehen wir Ihnen für vertiefte Informationen, Rückfragen und Diskussionen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Weitere Informationen zum Thema können Sie im Internet finden unter:

<http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=2594&rubrik=142>

http://power-shift.de/wordpress/wp-content/uploads/2013/06/positionspapier_dtsche-NGOs-ttip_final-17-6-2013.pdf

<http://www.attac.de/kampagnen/freihandelsfalle-ttip/aktionen/mdb-brief/>

<http://www.attac.de/kampagnen/freihandelsfalle-ttip/aktionen/ttip-in-kommunen/>

<http://www.ttip-unfairhandelbar.de/>